### Anlagen zum ANTRAG

**für die Zertifizierung von**

**Unternehmen**

**nach**

**DVGW-Arbeitsblatt W 316**

# Liste des Fachpersonals für den Bereich Trinkwasserbehälterbau bzw. -instandsetzung (Fachbetrieb/Planungsbüro)

Die Liste des Fachpersonals ist bei jeder Antragstellung notwendig. Der Fachbetrieb muss über mind. **2 festangestellte**, im TW-Behälterbereich tätige, Mitarbeiter verfügen.

Bitte legen Sie keine Facharbeiterbriefe oder andere Berufsabschlusszeugnisse, sondern nur eine Übersicht des Fachpersonals für den Bereich Trinkwasserbehälter, vor. In der Personalliste müssen folgende Informationen enthalten sein:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | - Ablaufdatum bitte eintragen - Keine Angabe ist gleichbedeutend mit nicht vorhanden | | | | | |  |
| Name, Vorname | Lehrberuf | derzeitige Tätigkeit im Unternehmen | tätig im Bereich TW-Behälter seit  (Angabe d. Jah­reszahl) | GW 331  DVS 2212-1 | DIN EN  ISO  9606-1 | SIVV-Schein | E-Schein | WHG  (Betrieb) | DIN EN ISO  14731  (min. Schweiß-fachmann) | DVS 2220 |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

# Fort- und Weiterbildung

Hier sollten Zeugniskopien für die Fort- und Weiterbildung des Personals eingeheftet werden (s. Check 1). Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Fachunternehmen verpflichten, ihr Personal regelmäßig zu schulen.

Fügen Sie dem Antrag bitte nur solche Fort- und Weiterbildungsnachweise bei, die auch fachspezifisch für den Bereich Trinkwasserbehälterbau bzw. -instandsetzung sind. In erster Linie sind dies Veranstaltungen der Weiterbildungsträger DVGW, RBV, DVS, TÜV, figawa oder anderen Fachinstitutionen. Jedoch sind Schulungen im Bereich Computer oder Erste-Hilfe-Lehrgänge beim Roten Kreuz nicht relevant. Auch Basisqualifikationen wie Facharbeiter- und Meisterlehrgänge fallen nicht darunter.

Fügen Sie zudem für die benannten Fachpersonen (Planer/Fachaufsicht/Fachkraft) hier den Nachweis der erfolgreich abgelegten Fachkenntnisprüfung gem. Anhang B des DVGW-Arbeitsblattes W 316: 04/2018 bei.

# Zu Seite 1 bis 7 des Antrags

Füllen Sie bitte bei jeglicher Antragstellung die Seiten 1 bis 7 vollständig aus, da hier die Stammdaten des Unternehmens eingetragen werden. Die DVGW CERT GmbH wird bei der Bearbeitung jeweils einen Abgleich vornehmen.

# Zu den Seiten 8 und 9 des Antragsformblattes

Tragen Sie in die Tabelle 7.1 (Seite 8) für die Baumaßnahmen bitte ausschließlich Arbeiten ein, für die auch Auftraggeberreferenzen vorliegen bzw. für die Sie die entsprechenden Bauakten beim Audit verfügbar haben und von Ihnen selbstständig durchgeführt wurden (siehe Check 7 und 8).

Machen Sie im Antragsformblatt zu Ziffer 7.1 möglichst vollständige Angaben über alle Baumaßnahmen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, aus denen eine ausreichende Erfahrung im beantragten Tätigkeitsbereich (Gruppe und Werkstoff) hervorgeht.

Für jede beantragte Fachperson ist eine gesonderte Seite zu verwenden, bei Bedarf ist die Seite 9 (7.2) zu kopieren.

Es muss eine eindeutige Zuordnung der Baumaßnahmen in den Auftraggeberreferenzen zu den Angaben im Antrag gewährleistet sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Referenz­schreiben oder die einzelnen Baumaßnahmen zu nummerieren und in den Antrag zu über­tragen.

# Zu Pkt. 8.1 und 8.2 des Antragformulars

Die Unterschrift und somit auch die Bestätigung der Angaben unter Pkt. 8.1 und Pkt. 8.2 kann nur von der Fachaufsicht bzw. Fachkraft oder dem Planer selbst geleistet werden. Im Falle der Verhinderung der Fachaufsicht muss die Beantragung des Zertifikates entsprechend zurückgestellt werden. Es ist dringend erforderlich, dass die verantw. Fachaufsicht darüber informiert ist, welche Aufgaben und Pflichten auf Sie zukommen. Die Person sollte eine angemessene Position im Unternehmen einnehmen (z.B. Abteilungsleiter TW-Behälterbau) damit die notwendige Wei­sungs-befugnis und Unabhängigkeit in seinen Entscheidungen gewährleistet ist. Ebenso hat die verantw. Fachaufsicht zur Kenntnis zu nehmen, dass von ihr eine hohe Fachkompetenz in Bezug auf das einschlägige DVGW-Regelwerk und anderer relevanter Vorschriften erwartet wird. Dementsprechend ist eine gute Vorbereitung auf das Fachgespräch unerlässlich.

# Gewerberechtliche Nachweise

# 1. Gewerbeanmeldung

Eine Gewerbeanmeldung beim zuständigen Ordnungs- oder Gewerbeaufsichtsamt muss grundsätzlich für den im Zertifikat anzugebenden Firmenstandort vorgelegt werden. Auch für jede mit dem Zertifikat zu erfassende weitere Niederlassung, Betriebsstelle und ähnliche Organisationseinheit ist die Gewerbeanmeldung notwendig. Als angemeldete Tätigkeit sollte u.a. Trinkwasserbehälterbau/-instandsetzung (Fachbetrieb bzw. Planungsbüro) eingetra­gen sein.

# 2. Auszug aus dem Handelsregister

Bei Einzelunternehmen (z.B.: e.K.), Personengesellschaften (z.B.: OHG, KG) oder Kapitalgesellschaften (z.B.: GmbH, AG) ist eine Kopie des Auszuges aus dem Handelsregister für das antragstellende Unternehmen erforderlich. Falls das Unternehmen über eigenständige Niederlassungen verfügt, bedürfen diese einer eigenen Zertifizierung. Gegenstand des Unternehmens sollte wiederum Trinkwasserbehälterbau/-instandsetzung bzw. Planung sein. (Hinweis: Eine Eintragung als Verwaltungs- oder Beteiligungsgesellschaft o.ä. wird nicht anerkannt.)

# 3. Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes

Handwerksbetriebe müssen eine Eintragung in die Handwerksrolle nachweisen (HWIC-Bescheinigung), andere Betriebe müssen eine Eintragung z.B. bei der IHK nachweisen.

# 4. Betriebshaftpflichtversicherung

Der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung ist durch das Unternehmen beizubringen.

# Betriebliches Managementsystem (BMS)

Liegt seitens des beantragenden Unternehmens eine gültige (akkreditierte) Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (oder gleichwertig) vor (Scope Trinkwasserbehälter oder gleichwertig), so ist das Zertifikat dem Antrag ebenfalls beizufügen.

Bitte fügen Sie weiterhin dem Antrag ein aktuelles Organigramm bei (Schlüsselpositionen der Fachpersonen müssen gem. Pkt. 5 des DVGW-Arbeitsblattes W 316: 04/2018 ersichtlich sein).

Der Leitfaden zur Selbsteinschätzung ist im Falle eines Erst- bzw. Rezertifizierungsantrags und in Vorbereitung für eine beantragte Deltaprüfung ausgefüllt den Antragsunterlagen beizufügen. Die Überprüfung der Angaben und Inhalte erfolgt vor Ort im Rahmen der Zertifizierungsprüfung durch die beauftragten Experten.